



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0512/53 40-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Bundeskammer für
Arbeiter und Angestellte
Prinz-Eugen-Str. 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: WP-2018-3513
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Mag. Roland Rödlach/ Be Klappe 1463 Innsbruck, 17.07.2018

Betrifft: Bundesgesetz, mit dem das Bundes – Umwelthaftungsgesetz und das
Umweltinformationsgesetz geändert werden

Bezug: Ihr Schreiben vom 28.06.2018
zust. Referent: Werner Hochreiter

Sehr geehrter Herr Mag. Hochreiter,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zum Entwurf eines
Bundesgesetzes, mit dem das Bundes-Umwelthaftungsgesetz und das Umwelt-
informationsgesetz geändert werden, wie folgt Stellung:

Mit dem vorliegenden Entwurf wird das Bundes-Umwelthaftungsgesetz an den
Urteilsspruch des EuGH, in der Rechtssache C-529/15 (Vorabentscheidungsersuchen
aufgrund der Beschwerde eines Fischereiberechtigten betreffend eine Wasserkraftanlage),
angepasst.

Darüber hinaus hat die Europäische Kommission vor demselben Hintergrund im
Oktober 2017 die Republik Österreich im Verfahren Nr. 2017/2118 aufgefordert, die
Rechtsvorschriften betreffend Umwelthaftung mit der Umwelthaftungsrichtlinie in Einklang
zu bringen (Definition des Gewässerschadens) und entsprechend richtlinienkonform
anzupassen.

Diese Anpassungsverpflichtungen der Republik Österreich werden seitens der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol zur Kenntnis genommen.

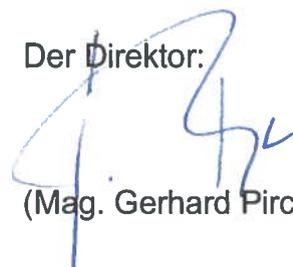
Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)